

# Interview mit den Angehörigen der politischen

04.84

## Gefangenen in der BRD INFO nr.15

- Angehörigen info -

Ihr seid Angehörige der politischen Gefangenen in der BRD und seid gekommen, um uns über die Situation der Gefangenen und über eure Arbeit zu berichten. Könnt ihr euch zuerst mal vorstellen?

Ich bin Walter Tauber. Mein Sohn Lutz Tauber sitzt in dieser lebenslänglich. Allgemein bemerken möchte ich, daß mich der Wunsch in die Mitte der Angehörigen geführt hat, die Gewißheit den Gefangenen zu vermitteln, daß sie nicht allein sind, sondern daß wir sie in ihrer zum Teil lebenslänglichen Haft niemals vergessen werden, sondern sie immer wieder bestärken wollen, durchzuhalten, um vielleicht doch auf eine bessere Entwicklung hoffen zu können.

Ich bin die Mutter von Christian Klar und bin seit Jahren bei der Verwandtengruppe. Ich schließe mich sehr gerne den Ausführungen von Walter an. Nur die Auffassung von 'lebenslänglich' teile ich nicht so ohne weiteres, das 'Tausendjährige Reich' hat auch nur zwölf Jahre gedauert. Was für mich persönlich wichtig ist:

Hier bei der Verwandtengruppe bin ich mit Menschen zusammen, die keine Sorgen und Schwierigkeiten scheuen, um ihren Verwandten beizustehen. Viel Selbstlosigkeit und Hilfsbereitschaft trifft man hier, während es in der Welt so viel Leere und Egoismus gibt. Hier endlich findet man Verständnis, wenn man auf sein natürliches Recht pocht, sein Kind zu lieben.

Ich bin die Mutter von Brigitte Mahnhaupt. Als meine Tochter Brigitte 1972 das erste Mal verhaftet wurde, wußte ich noch nichts von der Angehörigengruppe. Es gab sie zu dieser Zeit vielleicht noch gar nicht. Ich lernte dann bei meinen Besuchen in Berlin einige andere Mütter kennen und erfuhr von Hilde Pohl, daß sich Angehörige von politischen Gefangenen ab und zu in Frankfurt treffen. Ich habe gerne die Einladung, auch hinzukommen, angenommen. Eine größere Gruppe von Angehörigen war, soweit ich mich erinnere, das erste Mal bei einer Pressekonferenz in Düsseldorf 1973 oder 1974 beisammen. Bei dieser Pressekonferenz wurde auf die harten Haftbedingungen aufmerksam gemacht und anschließend ein entsprechendes Schreiben an den damaligen Justizminister Posser überreicht. Nachdem sich auch daraufhin nichts veränderte bzw. verbesserte, kam es zu dem großen Hungerstreik. In dieser Zeit sind wir Angehörigen in unserer gemeinsamen Sorge um unsere Kinder oder Geschwister und bei den gemeinsamen Überlegungen, wie man ihnen helfen könnte, spürbar näher zusammengerückt. Es entstanden damals Freundschaften, die nun schon über viele Jahre hin halten und uns gegenseitig Kraft geben.

Also, ich bin die Mutter von Adelheid Schulz. Ich komme zur Verwandtengruppe seit ungefähr 1978, nachdem meine Tochter gesucht wurde. Ich hatte damals mehrere Hausdurchsuchungen und wurde auch einmal festgenommen, im Geschäft. Da ging's um eine Wohnung

in Karlsruhe, die angeblich konspirativ war. Allerdings hat meine Tochter den Mietvertrag unter ihrem Namen abgeschlossen, sie stand im Telefonbuch die ganzen Rechnungen, alles ging über ihren Namen. Damals hat man mich - ich war sprachlos, daß sie mich da einfach im Geschäft abholten - über Nacht dabehalten, um mich auszufragen, mich auszuhorchen. Ich hatte damals in Karlsruhe außer den Geschäftskollegen keinen Kontakt, weil ich berufstätig war. Da bin ich von Angehörigen angesprochen worden, daß eine Verwandtengruppe da ist und ob ich nicht kommen wollte. Da bin ich natürlich hingegangen, ich war sehr froh, daß ich mit Leuten, die das selber alles schon miterlebt hatten und mir da auch helfen konnten, über alles sprechen konnte.

Z.B.: Am 17.10.1976 sind zwei Kriminalbeamte zu mir gekommen, die haben mir gesagt: Wir haben ihre Tochter wahrscheinlich noch vor Weihnachten, aber tot. Ich habe damals geglaubt, sie wollten mir nur Angst machen, daß sie denken: Jetzt nimmt sie Kontakt auf mit ihrer Tochter, um sie vor dem Tod zu bewahren. Ich hätte ja gar nicht gewußt, wo ich mich hinwenden soll, und ich dachte auch, daß sie sowas doch auch nicht machen würden. Daß sie sie einfach erschießen, das konnte ich nicht glauben. Ich hab gedacht, daß sie mir einfach Angst machen wollten. Als sie dann Willi-Peter Stoll und Elisabeth von Dyck erschossen haben, habe ich gewußt, daß es ernst ist. Sie waren zur gleichen Zeit bei den Eltern von Monika Helbing, um ihnen ebenfalls zu sagen, daß sie jetzt den gezielten Todesschuß eingeführt haben. Wir waren natürlich alle entsetzt und konnten das alles gar nicht begreifen, daß bei uns in der BRD sowas möglich ist. Und dann die Jahre durch hab ich mit den Angehörigen Kontakt behalten. Ich bin auch sehr froh darüber, daß ich sie kenne, und wir geben uns gegenseitig auch viel Kraft und Stärke.

Ich bin Martha Barabaß, die Mutter von Ingrid Barabaß. Noch bevor meine Tochter verhaftet wurde, habe ich Kontakt zu der Angehörigengruppe aufgenommen und dort regelmäßig mitgearbeitet. Schon damals, als ich irgendwann wußte, daß meine Tochter in die Illegalität gegangen war, um ihren politischen Kampf weiterzuführen, war es für mich sehr wichtig, mit anderen Angehörigen über die Fragen, die mich nun bewegten, zu sprechen. Es waren Fragen nach den Gründen für ihr Weggehen und warum sie gerade diese Form des Kampfes für ihre politischen Ziele gewählt hatte. Auch über die Angst wollte ich mit den anderen sprechen, die Angst, was passiert, wenn meine Tochter verhaftet würde, denn inzwischen hatte ich schon viel über die unmenschlichen Haftbedingungen der politischen Gefangenen in der BRD erfahren. Ich wußte auch, wieviele bei der Fahndung und Festnahme ermordet oder schwerverletzt worden waren. Ich wollte aber auch wissen, wie

ich mich gegenüber der Polizei oder allgemein verhalten soll, um meiner Tochter nicht zu schaden. Durch unsere Gespräche in der Angehörigengruppe und durch unsere eigenen Erfahrungen mit dem BRD-Staat haben wir mehr von den politischen Zielen unserer Angehörigen verstehen können. Uns selber ist klarer geworden, daß sich hinter den unmenschlichen Haftbedingungen und den ungesetzlichen Schikanen gegen uns ein insgesamt unmenschliches und ungesetzliches System verbirgt. Aber die Angehörigen kommen nicht nur zusammen, um miteinander zu reden, sondern wir überlegen auch gemeinsam, was wir tun können, um die Haftbedingungen unserer Angehörigen zu verändern.

FRAGE: Wie sehen die Haftbedingungen bei den politischen Gefangenen jetzt aus?

ANTWORT: Seit 1975 gibt es einen 24-Punkte Haftstatut, welches der Ermittlungsrichter gegen alle Gefangenen mit einem § 129 a-Verfahren ausspricht. Der wesentliche Inhalt dieses '24-Punkte-Programms' ist die Einzelisolation der Gefangenen. So wird vor allen Dingen im einzelnen geregelt, welche Kontrollen die Gefangenen bei welchen Gelegenheiten über sich ergehen lassen müssen. Im Verlauf des weiteren Verfahrens wird dann ab und zu aus der Einzelisolation eine Kleingruppen-Isolation oder Zweierisolation gemacht. Was das '24-Punkte-Programm' selbst nicht regelt, dafür sorgen dann der Ermittlungs- bzw. die Hafttrichter.

Ein Großteil der Leute, die ein Interesse an einer politischen Auseinandersetzung mit den Gefangenen haben, erhalten Besuchs- bzw. Schreibverbot. Die Folge ist, daß die Gefangenen regelmäßig fast nur noch von ihren Angehörigen Besuch bekommen. Briefe kommen kaum noch durch. Seit etwa einem Jahr gibt es eine weitere Verschärfung, daß z.B. Fotokopien, Informationsbroschüren, Zeitungsausschnitte nicht mehr beigelegt werden können bzw. den Gefangenen nicht mehr ausgehändigt werden. Im weitesten Fall, so bei den Gefangenen aus der RAF Roland Mayer und Günther Sonnenberg in Bruchsal gibt es inzwischen ein regelrechtes Bestellverbot für politische Bücher.

FRAGE: Sagt doch mal genauer etwas zu den einzelnen Punkten, z.B. Besuchsverbot, wie läuft das, mit welcher Begründung?

ANTWORT: Bei meiner Tochter Heidi ist das so mit den Besuchen:

Die ganze Zeit hat eigentlich nur eine Frau aus Karlsruhe drei Besuche machen können, dann sind die Besuche verboten worden aus irgendeinem fadenscheinigen Grund. Danach besuchte ich sie nur alleine. Die Bundesanwaltschaft (BAW) wollte mir sogar diese Besuche bei meiner Tochter verbieten, nachdem ich am 8.11.1983 im Prozeß in Düsseldorf nicht ruhig zugehört habe, wie sie meine Tochter zu Boden geschlagen haben. Ich bin

aufgesprungen, habe meine Tochter am Boden liegen sehen, die Beamten über ihr. Ich habe nur noch ihre Arme gesehen und habe entsetzlich geschrien aus Angst. Und dafür wollte mir dann die BAW die Besuche verbieten, weil ich nicht ruhig zugesehen habe, wie sie meine Tochter behandelten. Als das offenkundig wurde, daß die BAW mir die Besuche verbieten wollte, haben sich viele Leute mit mir solidarisch erklärt. Sie haben an das Gericht geschrieben und viel Öffentlichkeit hergestellt, so daß es also nicht dazu gekommen ist, mir diese Besuche zu verbieten.

Ich denke, die Drohung mit dem Besuchsverbot gegen Vreni ist ein Versuch der BAW und des Staatsschutz', uns einzuschüchtern. Denn für uns sind die Besuche bei den Gefangenen natürlich wichtig. Die andere Seite dabei ist, daß wir - sagen wir mal: die aktiven Angehörigen - bei den Besuchen auch politisch diskutieren wollen, z.B. über die Situation der Gefangenen in den Knästen. Von diesen politischen Diskussionen will die BAW die Gefangenen abschneiden.

Genauso sieht es mit der Zensur von Briefen aus. So hat z.B. die Mutter von Christian ihm einen ausführlichen Bericht über eine Veranstaltung geschickt, in dem sie u.a. auch ihre Meinung über die Haftbedingungen und über diesen Staat freimütig geäußert hat. Daraufhin wurde dieser Brief beschlagnahmt und gelangte mit der Begründung 'zur Habe', sie habe in grob unrichtiger und entstellender Weise über die Situation in der BRD und speziell über den 'Haftvollzug' der Gefangenen berichtet.

Bei den Gefangenen werden sehr viele Briefe angehalten, z.B. meine Tochter Heidi hat mir kürzlich geschrieben, sie habe nun den dritten Ordner mit Anhaltebeschlüssen für Briefe angelegt.

**FRAGE:** Seit 1977 fordern die Gefangenen aus der RAF ihre Zusammenlegung in interaktionsfähige Gruppen von mindestens 15 Gefangenen. Zur Durchsetzung dieser Forderung waren sie im Frühjahr 1981 zum letzten Mal in einem großen kollektiven Hungerstreik. Sie haben ihre Zusammenlegung nicht durchsetzen können. Unterstützen Sie denn diese Forderung Ihrer gefangenen Angehörigen weiter, obwohl doch der Generalbundesanwalt Rebmann zuletzt auf seiner Pressekonferenz vom 14.12.1983 unmißverständlich erklärt hat, es werde keine Zusammenlegung von Gefangenen 'mit terroristischem Hintergrund' mehr geben? Ist ein weiteres Bemühen da nicht sinnlos?

**ANTWORT:** Unsere gefangenen Angehörigen können nur in interaktionsfähigen Gruppen als Menschen überleben. Interaktionsfähige Gruppen, das heißt entsprechend gerichtlich beauftragter ärztlicher Gutachten erstmal, daß mindestens 15 Gefangene mehrere Stunden täglich miteinander Umschluß haben, wo zu sie ihr Arbeitsmaterial wie Bücher, Zeitungen, Schreibsachen usw. mitnehmen können; heißt? gemeinsamer Hofgang und Sport, gemeinsames Fernsehen nach eigener Programmwahl. Das alles haben doch bereits sämtliche Gutachter im großen Stammheimer Prozeß 1975 festgestellt und vom Gericht verlangt, das ist inzwischen fast zehn Jahre her!

Wir wissen auch aufgrund der sehr zahlreichen - und manchmal unvorstellbaren

- Schikanen und Versuchen menschlicher Entwürdigung gegen unsere Angehörigen, denen sie seit Jahren seitens der Knastverwaltungen und der Staatsschutzbehörden ausgesetzt sind, daß es für sie solange keinen Haftvollzug wie für die anderen Gefangenen geben wird, wie sie ihre politische Identität bewahren. Sie bedeutet, daß sie auch im Gefängnis unter diesen so erschwerten Bedingungen den Kampf fortsetzen, den sie draußen einmal begonnen hatten: Um ihr Bewußtsein, ihren Willen zu brechen, werden sie ja gerade diesen vernichtenden Haftbedingungen ausgesetzt.

**FRAGE:** Selbst die BAW hatte im Zusammenhang mit dem MS 1981 erklärt, daß eine Unterstützung der Zusammenlegungsforderung dann straffrei sei, wenn sie lediglich aus humanitären Motiven erfolgt. Eine ganze Reihe von Strafverfahren sind dann ja auch in der Folgezeit eingestellt worden.

Können Sie da jetzt noch von einem 'unbedingten Vernichtungswillen des Staates' sprechen, wenn er - um sich selbst zu schützen - die Unterstützung der Zusammenlegungsforderung dann kriminalisiert, wenn damit ausdrücklich gemeinsame Arbeits- und Diskussionsbedingungen unter den Gefangenen gefordert werden? Als Beispiel aus jüngster Zeit weisen wir auf die sog. Aktion "Grüße an die politischen Gefangenen" hin, die ja kriminalisiert wird.

**ANTWORT:** Gegenüber Gefangenen, die völlig wehrlos und vereinzelt dem Staat ausgeliefert sind, braucht dieser sich nicht zu schützen, das ist doch nur die übliche Propaganda. Nun zu Ihrer Frage:

Herr Rebmann und seine Behörde, das BKA sowie sämtliche Staatsschutzbehörden wissen seit Jahren, daß es bei unseren gefangenen Angehörigen eine solche Trennung zwischen ihren physischen Lebensbedingungen, also Bedingungen, die ihr Überleben als Menschen garantieren, und ihrem Bewußtsein, ihrer Identität nicht gibt. Beides sind tatsächlich wie die beiden Seiten einer einzigen Medaille. Diese totale Einzelisolation zielt aber gerade auf dieses Bewußtsein der Gefangenen, es zu brechen. Daher versucht der Staat, soweit er das überhaupt durchsetzen kann, sie von allen Möglichkeiten einer politischen Auseinandersetzung abzuschneiden, um sie auf diese Weise umzudrehen, sie zum Abschwören zu bringen. Das ist ein regelrechtes Gehirnwäscheprogramm. Daher die ganzen Besuchs- und Schreibverbote, Verteidigerausschlüsse, Bücherbestellverbote usw..

Nun hat der Staat aber die Erfahrung machen müssen, daß ihm das bei unseren gefangenen Angehörigen nicht gelingt (so hat Ulrike 256 Tage Totalisolation im Toten Trakt in Köln-Ossendorf aufgrund ihres Kampfes ungebrochen überlebt). Deshalb greift er das Leben unserer Angehörigen direkt an, scheut er sich auch nicht, in konkreten Situationen ihr Leben gezielt auszulöschen (so hat es in sieben Jahren acht tote Gefangene gegeben!).

Bei vielen Besuchen, in zahlreichen Briefen schreiben bzw. sprechen unsere Angehörigen im Gefängnis gerade davon. So war ich im Prozeß gegen Bri-

gitte und Christian, der am 1. Februar vor dem 5. Strafsenat des OLG Stuttgart begonnen hat, und habe da Ihre Erklärung gehört:

Singgemäß sagte da Brigitte, daß der ganze Staatsschutzapparat deshalb so getroffen sei, weil er - obwohl er doch die völlige Verfügungsgewalt über die Gefangenen hat - nicht über sie nach Belieben verfügen könne, da er ihnen ihr Bewußtsein nicht herausreißen könne. Daher wiederhole auch Herr Rebmann jetzt dauernd, es gehe den Gefangenen ja gar nicht um die Aufhebung der Isolation, sondern nur um die Fortsetzung des Kampfes.

In seiner Weise hat er damit ja recht: Weil der Staat die Identität der Gefangenen nur vernichten kann, wenn er sie selbst vernichtet, geht jetzt unter Innenminister Zimmermann die Regierungspropaganda ganz offen dahin, daß die körperliche Unversehrtheit der politischen Gefangenen zur Disposition steht. Der BKA-Beamte Alfred Klaus, der sich von allen Staatsschützern am längsten und intensivsten mit der Diskussion der Gefangenen untereinander, ihren 'Psychogrammen', und der sog. 'Ursachenerforschung' befaßt hat, spricht das in einer offiziellen Dokumentation des Bundesministers des Innern mit dem Titel "Aktivitäten und Verhalten inhaftierter Terroristen" (Bonn 1983) so aus:

" Bedacht werden muß aber auch, daß der staatliche Strafanspruch und der Schutz der Allgemeinheit vor weiteren schweren Straftaten nicht von vorneherein und unter allen Umständen hinter das Interesse des Gefangenen an seiner körperlichen Unversehrtheit zurücktreten kann."

Sie werden verstehen, daß wir deshalb sehr um das Leben und die körperliche Unversehrtheit unserer Angehörigen in Sorge sind und daß wir alles in unseren Möglichkeiten Stående tun werden, damit wir ihre Zusammenlegung gemeinsam durchsetzen können. Es ist uns allen klar, daß das nicht leicht ist und daß das auch nicht schnell erreicht werden kann.

Ja, dazu gibt es das Beispiel meines Sohnes Lutz, der Ende des Jahres 1980 in eine sehr schwierige persönliche Situation geraten war, als er sich noch in Schwalmstadt in der Einzelisolation befand. Durch seinen Kampf und durch die Unterstützung, die er damals auch von den Angehörigen erfahren hatte, konnte er im Frühjahr 1982 seine Verlegung in die in Celle bestehende Kleingruppe durchsetzen. Zu diesem Zeitpunkt war das für ihn der wichtige Schritt, denn im selben Augenblick, wo er das Zusammensein und die gemeinsame Auseinandersetzung mit anderen politischen Gefangenen hatte, war seine damalige große persönliche Gefährdung völlig verschwunden. Aus dieser Erfahrung heraus unterstütze ich auch für alle anderen Gefangenen die Forderung nach ihrer Zusammenlegung.

**FRAGE:** Gibt es Repression in Form einer Kriminalisierung gegen Sie, obwohl Sie Angehörige sind?

**ANTWORT:** Ja. Seit einigen Jahren gibt es auch für uns als Angehörige keinen verlässlichen Schutz vor der Kriminalisierung mehr wie in den Anfangsjahren. Und zwar handelt es sich um direkte Ermittlungsverfahren nach § 129 a StGB ("Unterstützung oder Werbung für

eine terroristische Vereinigung"), obwohl es hier doch ausschließlich um - meist isolierte - Gefangene handelt. Hintergrund war eine Aktion von uns im Juni des vergangenen Jahres, als wir uns vor dem Bayerischen Justizministerium angeketteten und an die Passanten eine Erklärung zur Situation des Gefangenen aus der RAF Bernd Rössner verteilt hatten. Von allen Gefangenen ist dieser ja - mit wenigen Unterbrechungen - am längsten einzelisoliert.

Um seine Verlegung in die Gruppe nach Celle durchzusetzen, war er im April 1983 in einen unbefristeten Schmutzstreik getreten, so daß er in der Folge fünf Monate lang in einer leeren, weiß gekachelten Bunkerzelle zubringen mußte.

Wie unbedingt es dem Staat darum gegangen ist, seine Verlegung zu verhindern, wurde ja nicht nur daran deutlich, daß er ihn nach der Beendigung des Schmutzstreiks in die Psychiatrische Abteilung des sträubiger Knasts verschleppte, sondern daß er auch die Öffentlichkeit zu seiner Situation überhaupt kriminalisiert.

Im Augenblick können wir noch nicht sagen, ob es dann auch zu einem Strafverfahren gegen einige von uns kommen wird. Dieses Verfahren hat natürlich die Funktion, uns dazu zu bringen, nichts mehr für unsere gefangenen Angehörigen zu tun.

FRAGE: Was macht Ihr dagegen?

ANTWORT: Ein wichtiger Teil unserer Arbeit besteht darin, öffentlichkeitsarbeit zu den Haftbedingungen der Gefangenen zu machen, z.B. mit den 'Angehörigen-Infos', die wir seit Jahren regelmäßig herausgeben, über Presseerklärungen, Veranstaltungen usw..

Es ist ja so, daß viele Menschen hier gar nicht wissen, was in den Knästen gegen die politischen Gefangenen abläuft; oder manche wollen es auch nicht wahrhaben. Denn das hieße ja für sie, daß sie sehen müssen, daß nicht nur in El Salvador, Südafrika oder der Türkei, also weit weg von hier, politische Gefangene gefoltert werden, sondern daß das auch hier im eigenen Land passiert. Wenn man das weiß, ist man vor die Entscheidung gestellt, daraus Konsequenzen zu ziehen. Also deswegen finden wir es für wichtig, immer wieder über die Haftbedingungen zu informieren.

Das andere an der Öffentlichkeitsarbeit ist, daß wir anderen Leuten auch erklären wollen bzw. mit ihnen reden möchten, warum die Gefangenen ihre Zusammenlegung wollen. Die Zusammenlegungsforderung zu verstehen ist eine wichtige Voraussetzung, um dazu zu kommen, was man selbst tun kann, um sie durchzusetzen.

Es geht uns aber nicht nur darum, andere zu bewegen, die Zusammenlegungsforderung zu unterstützen, sondern wir überlegen selbst, was wir für ihre Durchsetzung tun können.

Ich will mal am Beispiel der SPIEGEL-Besetzung in HS 1981 erklären, welche Bedeutung die Aktionen, die wir zur Durchsetzung der Zusammenlegung der Gefangenen machen, für uns und überhaupt haben.

Damals hatte es zu Beginn des HS eine Pressekonferenz gegeben, an der neben Anwälten auch Angehörige teilgenommen haben. Zu dieser Pressekonferenz sind sehr viele Journalisten gekommen, trotzdem wurde weder in Zeitungen noch in den sonstigen Medien über die Inhalte

der Pressekonferenz - den HS, die Haftbedingungen, die Forderung nach Zusammenlegung berichtet. Da wurde uns klar, daß eine Nachrichtensperre verhängt worden war. Wir mußten also überlegen, wie wir die Nachrichtensperre durchbrechen können und sind dann darauf gekommen, den SPIEGEL als eines der wichtigsten Presseorgane der BRD zu besetzen.

Wir haben das dann organisiert, zu gucken, wie wir da reinkommen; dann haben wir die Kantine des SPIEGEL ausgeguckt, weil man von da aus die Besetzung über Transparente gut nach außen sichtbar machen konnte und weil wir auch Kontakte zu Leuten halten konnten, die uns von draußen unterstützt haben. Wir hatten Zugang zu einer Tür nach draußen, was ganz wichtig war, weil die SPIEGEL-Leute versuchten, uns unter Druck zu setzen und uns alle Möglichkeiten zu nehmen.

Wir waren fest entschlossen, den SPIEGEL nicht eher zu verlassen, als wir unser Ziel - die Nachrichtensperre zu durchbrechen - erreicht hatten. Wir haben es dann auch geschafft, mehrere Stunden in der SPIEGEL-Kantine zu bleiben, bis der SPIEGEL die Polizei zur

Räumung herbeigeholt hatte. Es kamen viele Journalisten zur SPIEGEL-Kantine, wir kriegten über ein Radio, das wir dabei hatten, mit, daß in den Nachrichten und Magazinsendungen über unsere Aktion, d.h. eben auch über den HS der Gefangenen, berichtet wurde. Eine Videogruppe war mit in der Kantine und hat die Aktion gefilmt.

Den Film haben wir dann später öfter bei Veranstaltungen gezeigt. Weil wir nicht rein- und rausgehen konnten, haben uns Leute vor dem SPIEGEL-Gebäude unterstützt. Das handfeste Ergebnis unserer Aktion war, daß viele Zeitungen darüber und über den HS berichtet haben oder später auch noch auf uns zugekommen sind, um Interviews oder Berichte mit uns zu machen.

Aber diese Aktion hatte auch noch andere 'Erfolge': Es war für uns selbst eine wichtige Erfahrung, daß wir etwas bewirken und bewegen können, wenn wir selbst anfangen, etwas zu tun. Das hat uns dann auch Stärke für die weiteren Aktionen gegeben, die wir im HS 81 gemacht haben. Wir haben damals auch die Erfahrung gemacht, daß wir auch andere Leute mit unserer Aktion mobilisiert haben, so wie es uns auch immer Mut und Kraft gibt, wenn wir sehen, daß sind neben uns noch andere, die für die Zusammenlegung der Gefangenen kämpfen."

Politische Berichte 19/84

## RAF-PROZESS: ANGEKLAGTE ERNEUT AUSGESCHLOSSEN

Die in Düsseldorf wegen "Mordes" an abgelehnt. Begründung: Verdunk-Kapitalistenboß Schleyer angeklagten lungsfahr. Daraufhin schlugen Adelheid Schulz und Rolf Clemens Schulz und Wagner gegen die Mikrofo-Wagner wurden Mitte August vom Ge- richt bis zum Ende der Beweisaufnah- balustrade, was als "Grund" ausreiche- te, um sie auszuschließen. Das Ver- Adelheid Schulz hatte zu Prozeßbe- fahren wird mindestens bis Anfang ginn eine Erklärung abgegeben, in der 1985 dauern. Die "Beweisaufnahme" sie den politischen Charakter des Ver- ist so angelegt, daß jeder Hauch eines vereit des Klassenkampfes gegen die schwinden gebracht wird: kriminali- Bourgeoisie begründete. In der Folge stische Untersuchungen, Detailbefra- wurde es den Angeklagten unmöglich gungen von Zeugen usw. A. Schulz, die gemacht, den Prozeß gemeinsam vor- in der Haft mehrfach mißhandelt wur- zubereiten und ihn politisch zu führen. de, ist außer wegen des Ablebens Im Gerichtssaal wurde zwischen ihnen Schleyers wegen Mitgliedschaft in der ein Justizbeamter postiert, der jedes RAF angeklagt. - (Mak)

Psychologie: een wapen in het arsenaal van de counterinsurgency

De brochure behandelt en bewijst dat 'de psychologie' gebruikt wordt door en ten dienste van de heersende klasse in het algemeen en de beulen in witte jassen, o.a. te vinden in gevangnissen, in het bijzonder. De wetenschappelijke folter, de ervaringen opgedaan met proefnemingen, o.a. sensorische deprivatie, hersenspoelingsprojecten van de CIA, worden vandaag de dag gebruikt tegen ondermeer de gevangenen uit de stadsguerilla-groepen in de BRD. Beschouwd worden enerzijds de proefnemingen in laboratoria, anderzijds de praktijk toegepast op de gevangenen uit de Rote Armee Fraktion. Met diverse documenten wordt de wetenschappelijke folter, uitgevoerd door justitie-mationetten - briefcensuur, bezoekverbod et.c - aange-toond.

Bevat uitgebreide literatuuropgaven.

Besteladres:  
Rood Verzets Front/De Knipselkrant  
Postbus 7001  
9701 JA Groningen